

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Einkommensteuer: Kein Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von Gesellschaftsanteilen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge**
Urteil vom 20.11.2024, Az: VI R 21/22
2. **Einkommensteuer: Verteilung einer Leasingsonderzahlung im Rahmen der Ermittlung der jährlichen Fahrzeuggesamtkosten**
Urteil vom 21.11.2024, Az: VI R 9/22
3. **Zolltarif: Begriff Warenzusammenstellung im Sinne von Anm. 3 zu Abschn. VI KN**
Vorlagebeschluss vom 12.11.2024, Az: VII R 27/22
4. **Einkommensteuer: Ausgleichszahlungen aufgrund vorzeitiger Auflösung eines Zinsswaps**
Urteil vom 19.11.2024, Az: VIII R 26/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **Einkommensteuer: Kein Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von Gesellschaftsanteilen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge**
Urteil vom 20.11.2024, Az: VI R 21/22
Die schenkweise Übertragung von Geschäftsanteilen auf leitende Mitarbeiter zur Sicherung der Unternehmensnachfolge führt nicht ohne Weiteres zu Arbeitslohn.
2. **Einkommensteuer: Verteilung einer Leasingsonderzahlung im Rahmen der Ermittlung der jährlichen Fahrzeuggesamtkosten**
Urteil vom 21.11.2024, Az: VI R 9/22
 1. Zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten für sonstige berufliche Fahrten nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a Satz 1 des Einkommensteuergesetzes ist eine Leasingsonderzahlung den einzelnen Veranlagungszeiträumen während der Laufzeit des Leasingvertrags zuzuordnen (Änderung der Rechtsprechung).
 2. Auch andere (Voraus-)Zahlungen, die sich wirtschaftlich auf die Dauer des Leasingvertrags erstrecken, sind periodengerecht auf die einzelnen Veranlagungszeiträume während der Laufzeit des Leasingvertrags zu verteilen.
3. **Zolltarif: Begriff Warenzusammenstellung im Sinne von Anm. 3 zu Abschn. VI KN**
Vorlagebeschluss vom 12.11.2024, Az: VII R 27/22
Erfasst der Begriff der Warenzusammenstellung im Sinne von Anmerkung 3 zu Abschnitt VI der Kombinierten Nomenklatur Kapselsysteme, in denen sich zwei Komponenten --Legierungspulver und flüssiges Quecksilber-- zur Mischung von Silberamalgamzahnfüllungen in getrennten, nicht zerstörungsfrei trennbaren Kammern befinden?

4. Einkommensteuer: Ausgleichszahlungen aufgrund vorzeitiger Auflösung eines Zinsswaps

Urteil vom 19.11.2024, Az: VIII R 26/21

1. Beendet der Steuerpflichtige einen Zinsswap, der im Zusammenhang mit der Finanzierung einer vermieteten Immobilie zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden ist, wird ein bis dahin bestehender wirtschaftlicher Veranlassungszusammenhang zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gelöst.

2. Aufgrund der Beendigung des Zinsswaps erbrachte Ausgleichszahlungen stehen wie positive Ausgleichszahlungen nicht mehr im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Einkünften aus der Nutzungsüberlassung der vermieteten Immobilie (Anschluss an das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 13.01.2015 - IX R 13/14 , BFHE 248, 340, BStBl II 2015, 827).